



Checkliste für Anträge auf eine Professur *ad personam* an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich
Stand 07.03.2019

Bei Eingang des Antrags durch die Klinikdirektion bzw. den Institutsleiter oder die Institutsleiterin wird der Antrag durch den stv. Dekan auf Vollständigkeit geprüft.

Erforderliche Dokumente:

- Vollständiger Strukturbericht (s. Vorlage)**
- Vorantrag an den Dekan**

Gemäss Vorgaben der UL muss der Vorantrag die folgenden vier Punkte enthalten:

- Nennung der antragstellenden Organisationseinheit mit Hinweis auf die wichtigsten Forschungsschwerpunkte
- Anlass für den Antrag: Darlegung der Motivation, z.B. Rufabwehr, Innovation, ERC-Grant, betriebliche (klinische) Notwendigkeit etc., verbunden mit dem Hinweis auf das wissenschaftliche Standing der betroffenen Person (Exzellenz)
- Einbettung in die Planung und erwartete Entwicklung: Ausführungen zur Einbettung in die Planung, in die Forschungsschwerpunkte der Organisationseinheit und Darlegung der erwarteten Entwicklung, der gesteckten Ziele etc.
- Ressourcen: Verbindliche Aufzählung der vorhandenen und vorgesehenen Ressourcen, Lohn, Personal, Betriebsmittel, Laborflächen, Core Facilities etc.
- Lebenslauf* inkl. relevanter Urkunden und Diplome (bitte zusätzlich Bewerbungsformular ausfüllen, siehe unter <http://www.med.uzh.ch/de/FormulareundRichtlinien/Professuradpersonam.html>)**
- Publikationsliste***
- Darstellung der wissenschaftlichen Leistungen und zukünftigen Forschungsprojekte***
- Zusammenstellung der in Lehre und Versorgung erbrachten Leistungen***
- Liste von externen Fachpersonen, die als externe Kommissionsmitglieder oder Gutachter/-innen in Frage kommen, mit 10 Vorschlägen; möglichst geschlechterparitätisch**. Die externen Fachpersonen sind NICHT als Referenzen, sondern als unabhängige Experten/-innen zu verstehen!**
- Bei klinisch tätigen Kandidaten/-innen: Stellungnahme der betreffenden Spitaldirektion bezüglich Eingliederung des/der Kandidat/-in in Klinik oder Institut und bezüglich der/des Kandidaten/-in selbst (Stellen, Forschungsfläche)**

* In englischer Sprache.

** Nur Fakultätsmitglieder, keine Titularprofessoren/-innen, assoziierten Professoren/-innen o.Ä. Die ETH Zürich gilt nicht als externe Institution! **Die externen Fachpersonen müssen die Bedingungen des „Reglements über die Ausstandspflicht in Berufungsverfahren an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich“ erfüllen, so u.a. keine Zusammenarbeit und/oder gemeinsame Publikation innerhalb der letzten 3 Jahre und kein früheres Betreuungsverhältnis.**